



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat
für internationale Finanzfragen

3000 Bern

Basel, 11. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2013

Änderung des Steueramtshilfegesetzes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2013 an die Kantonsregierungen hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, den Kantonen mit Frist bis 18. September 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme zu einer Vorlage über eine Änderung des Steueramtshilfegesetzes gegeben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir bestens.

Der Regierungsrat hält die vorgeschlagenen Änderungen des Steueramtshilfegesetzes - Möglichkeit die von einem Amtshilfeverfahren betroffenen Steuerpflichtigen in dringlichen Fällen erst nachträglich zu informieren, spezielles Verfahren zu effizienteren Behandlung von Gruppenersuchen sowie Ablehnung von Amtshilfeersuchen, die auf aktiv widerrechtlich erlangten Informationen beruhen - angesichts des internationalen Drucks für unumgänglich. Die Änderungen sind auch inhaltlich sachgerecht. Der Regierungsrat stimmt den Revisionsvorschlägen daher zu. Die Schweiz kommt nicht darum herum, den internationalen Vorgaben Rechnung zu tragen, wenn sie sich politisch nicht isolieren will.

Gerne hoffen wir Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Für die Gelegenheit zur Anhörung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin